

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1807

30 (27.7.1807)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-760106](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-760106)

# Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

## Advertissements.

I. Es ist die Technische Aufnahme sämtlicher Deiche und Eyhle in der Provinz gutgefunden und beschlossen worden, um darnach die Beschaffenheit derselben, in Rücksicht ihrer Festigkeit und Haltbarkeit bey Sturmfluthen, und folglich die Sicherheit des Landes bey dergleichen Fluthen beurtheilen zu können. Dieses Geschäft ist den beyden Ingenieurs Bünnick und van der Linden aufgetragen, und werden daher sämtliche Eingeseffene, besonders die Einwohner in den Deich-Districten, hiedurch bey 5 rthlr. Strafe angewiesen, die erwähnten beyden Ingenieurs in ihren Arbeiten nicht zu stören, vielweniger aber die Behufs ihrer Operationen zu setzende Baacken und Pfähle zu ruiniren oder wegzunehmen.

Signatum Aurich, den 4. July 1807.

Ostfriesische Krieges- und Domainen-Cammer.

2. Da die Insertions-Laxe, im Verhältnis zu den Druckkosten des hiesigen Wochenblatts, bey manchen Anzeigen zu niedrig ist, und oft die Intelligenz-Casse baaren Schaden leidet; so wird vor der Hand hiedurch festgesetzt, daß alle weitläufige Anzeigen von Büchern, Waaren &c., wenn sie dem Wochenblatt inserirt werden sollen, das Duplume der bisherigen Laxe entrichten müssen.

Aurich, den 18. July 1807.

Ostfriesische Krieges- und Domainen-Cammer.

## Citaciones Creditorum.

I. Johann Hinrich Berends auf dem Speyer-See, hat

- 1) ein Haus mit Lande daselbst, Aurich, Oldendorfer-Parochie, am Müncke-Wege, 2 Tagwerke breit und 3 Tagwerke lang, vermessen, excl. 1/2 Diemath, wegen der Haus- und Garten-Stätte, auf 1 Diemath 97 Ruthen 148 1/2 Fuß, das Diemath zu 450 funfzehnfüßigen Quadrat-Ruthen rheinländisch gerechnet, dessen Grund die Compagnie der Ober-Erbpächter des Speyer-Sees im Jahre 1788 dem Meße Janssen in Aker-Erbpacht verliehen, und dieser in ao. 1796 an den Johann Hinrich Berends verkauft hatte, der das Haus darauf erbaute;
- 2) ein Acker Grundes auf dem alten Speyer-See,

an der Offseite der Noorder Haupt-Wicke, vermessen auf 2 Diemath 336 1/2 Ruthen gedachter Maase, welches ihm in ao. 1797 von besagter Compagnie in Aker-Erbpacht verliehen war,

neuerlich an den Harm Oeken zu Straackholt privatim verkauft.

Auf dessen Instanz werden vom Amtgerichte zu Aurich, blos mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair- und der ihnen gleich geachteten Personen, Alle und Jede, welche auf diese Grundstücke oder auf die Kaufgelder resp. ein Eigenthumsden Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits-Benähmerungs-Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, spätestens am 21. August d. J. persönlich oder durch die hiesigen Ju-



Justiz-Commissarien, Weber, Mencke ic., ihre Ansprache hier anzumelden, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende damit präcludirt, und ihm sowohl gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 4. May 1807.

2. Nachdem auf Provocation des Krämers Johann Hillerns Janssen zu Alt. Funnix: Syhl ad sessionem bonorum, über dessen gesamntes Vermögen der generale Concurrs eröffnet worden; so werden alle diejenige, welche daran Spruch und Forderung zu haben vermeynen, hierdurch öffentlich aufgefordert, solche ihre Ansprüche und Forderungen innerhalb 3 Monaten, längstens in termino peremptorio den 21. August dieses Jahres persönlich oder durch ordnungsmäßig Bevollmächtigte, wozu den Auswärtigen der Justiz-Commissair Steinmes in Vorschlag gebracht wird, auf dem hiesigen Amtgerichte anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich zugleich über das vom Commundebitor nachgesuchte Cessionsgesuch zu erklären, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen gegen die übrigen Creditores ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, auch die sich nicht erklärende für einwilligend geachtet werden sollen.

Wittmund im Amtgerichte, den 9ten May 1807.

3. Der Hausmann Arend Janssen Liaben zu Hakumer: Behn in Rheiderland besetzt in der Herrlichkeit Nysum:

- a) uxor. Jetteke Ubben noie. 6 Grafen Landes am neuen Wege, im Osten, Süden und Norden an vormalig Noke Janssen und im Westen an den vormaligen Jürgen Wierschens Landen beschwettet, welche sein Schwiegervater Hinrich Jürgens uxor. Elisabeth Seelts noie. in der gerichtlichen Erbtheilung de 26. August 1788 über deren wehl. Eltern Seelt Berends und Mettje Harmis Nachlaß erhielt, demnächst aber mit mehreren, seinen beyden Töchtern der besagten Jetteke Ubben und Geertje Hinrichs in einem über deren materna entstandenen Proceß getroffenen und per decr. vom 27. October 1798 und zufolge Protocol vom 27. April a. curr. gerichtlich bestätigten Vergleich abtrat, und welche darauf derselben, laut der am 10ten Juny 1803 von beyden Geschwistern, unter Aufsicht ihrer beyden Ehemänner gerichtlich ge-

machten Theilung, anheim fiel;

- 2) ein Haus nebst Scheune und Garten in der Nysumer Hammrich, welche derselbe von dem Hinderk Peters und dessen Ehefrau, Tronje Davids, daselbst, vermöge Kaufbrieses vom 15. Juny 1804 öffentlich ankaufte;
- 3) 6 Grafen Landes in dem sogenannten Todden, welche er von dem Ubbe Jürgens zu Nierhosen, laut öffentlichen Kaufbrieses vom 19. Julij 1804, erstand.

Auf Ansuchen desselben werden nun alle und jede, welche auf vorbeschriebene Grundstücke, insbesondere wegen Verichtigung des tituli possessionis der erstbenannten 6 Grafen, irgend einen Real-Anspruch zu haben glauben möchten, auf den 26. August a. curr. Vormittags 11 Uhr vor Gerichte sub poena preclusi et perpetui silentii hiemit edictaliter vorgeladen.

Nysum im Freyherrlichen Gerichte, den 20. May 1807.

4. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Schiffzimmermanns Franz Eggen daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf die durch denselben von dem Schuhsticker Meinder Janss Swart und dessen Ehefrau Engellina Janssen privatim anerkaufte zwey Wohnungen bey der Nummelhüllten Pype, in Comp. 23. Nro. 39., aus irgend einigem Grunde, einen Real-Anspruch, Servitus, Forderung, oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen et reproductionis preclusivo auf den 22. August nächstkünftig, Vormittags 10 Uhr zu Rathhause unter der Warnung erkannt: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die sub proclamate begriffene Wohnungen präcludirt, und ihm sowohl gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Uebrigens werden denen ins Feld eingerückten Militair-Personen, ihr an besagte beyde Wohnungen habendes Recht, hiermit ausdrücklich vorbehalten.

Emden auf dem Rathhause, den 25. May 1807.

5. Die Eheleute Evert van Raden und Willeke Ednjes Duhn zu Logabirum verkauften ihren sub Nro. 10. daselbst belegenen Warf oder Viertel-Platz bestehend 1) aus einem Hause mit Garten, 2) 11 Aekern Banlandes auf der Logabirumer Gasse, auf 8 Winterp Einsaats angeschlagen, 3) zwey Weiden Rämpen nebst einem Stück Grundes bey dem Weidenhütschen Rämp, 4) einem Morast mit vorliegendem dem Heidfeld, sodann einem Stück Feldlandes bey dem Siebenbergen, 5) dem Vortheil an der Logabirumer

mer Gemeinhalt, und 6) 2 Kirchenfuge und 3 Gräber auf dem Kirchhofe, öffentlich unterm 11. April dieses Jahres an den Landshafte-Deputirten, Johannes Hedinga zu Loga, nachdem Verkäufer auf den Grund des Cameral-Dismembrations-Consenses vom 31. Januar 1807, eine zu diesem Warfe gehörige Erbpacht zu 10½ Rthlr. Gold, auf den Kamp des W. Wolthuis zu Majburg haftend, davon getrennet hatten.

Wegen anscheinender Unzulänglichkeit der Kaufgelder, zur Abtragung der eingetragenen Schuldposten, ist darauf von dem Käufer auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses angetragen, auch selbige unter dem heutigen Datum erkannt worden.

Es werden demnach, mit Vorbehalt der ins Feld gerückten Militair und ihnen gleich geachteten Personen, alle diejenigen, welche an das bejagte Grundstück oder die Kaufgelder zu 2873 Gulden in Gold, aus irgend einem Grunde einen Real-Anspruch zu haben verneynen, hiedurch öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in dem zur Angabe der Forderungen bestimmten Präklusio-Termin, den 26. September Vormittags 10 Uhr, vor diesem Gerichte entweder in Person oder durch gehörige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche anzugeben und gehörig zu bescheinigen, und der fernern Verhandlung der Sache zu gewärtigen, unter der Warnung:

daß die Außenbleibenden mit ihren Ansprüchen auf das Grundstück präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden wird, auferlegt werden solle.

Decretum Ebenburg in Judicio, den 16. Juny 1806. Detmers.

6. Nachdem über des am 13. July verstorbenen Wolffe Janß Ertzes zu Stapelmohr Nachlaß, bestehend:

- 1) aus einem Hause mit Garten, Mecklands-Rampe und Torffeld zu Stapelmohr belegen, und Fol. 51. Vol. VII. Hypothequenbuchs Weener Bogtey registrirt,
- 2) aus einem Hause nebst Garten und Mecklands-Rampe zu Stapelmohr belegen, und Fol. 57. Vol. VII. Hypothequenbuchs Weener Bogtey registrirt, worauf für des Verkäufers minderjährige Tochter Elise Jacobs Westerborg jeto retracten-Ansprüche gemacht werden,
- 3) aus dem Ertrage des öffentlich verkauften Mobiliar-Vermögens,

per decretum vom 9. März 1807 dem Antrage der Wittve Gersche Janssen zufolge der generale Concurus erkannt und eröffnet worden ist: so werden sämtliche Creditoren aufgefordert und vorgeladen, am Freytag den 2. October, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, weßhalb sie sich an die Justiz-Commissions-Räthe Schröder und Höting, und J. E. Wörner wenden können, ihre Ansprüche an die Concurus-Masse gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; blos mit Vorbehalt aller Gerechtfame der ins Feld gerückten Militair- und selbigen gleich zu achtenden Personen.

V. R. W.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 13. Juny 1807. Oldenhove.

7. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, blos mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair und der ihnen gleich geachteten Personen, Alke und Jede, die an des Krämers und Bäckers, Wolf Cordes de Wall und dessen Ehefrauen, Antje Hinrichs, auf dem Großen-Fohn, unzulängliche Vermögens-Masse, angeblich bestehend

- 1) aus der Hälfte eines von Luke Lücken Schmid herrührenden Hauses und Gartens daselbst, wovon des weyl. Johann Cordes de Wall Wittve und Sohne die andere Hälfte gehöret, so 1799 im Ganzen erkaufte für 1875 fl. in Golde, also für die Hälfte anzuschlagen auf 937 fl. 5 sch. in Golde;
- 2) aus einem von Harm Wilkems Beson herrührenden Hause mit Garten daselbst, im October 1806 auf 2450 fl. in Golde eidllich taxirt;
- 3) aus einigen Activis, berechnet gegen Courant auf 2600 fl. 9 sch. 17½ w.
- 4) aus wenigen Mobilien x., angeschlagen auf 50 fl. Cour.,

worüber auf den Antrag der Gläubiger und auf das Gesuch der Gemeinschuldner um Ertheilung des Beneficii cessionis bonorum, per Decretum vom 5ten hujus, der Concurus Creditorum erkannt worden, einige Forderungen und Ansprüche haben möchten, hienit öffentlich vorgeladen, spätestens am 6ten October d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Fisci Thering, Adv. Fisci Laden, Detmers, Weber und Mencke, ihre Ansprüche hieselbst anzumelden, sich auch über die von den Ge-

Gemeinschuldner nachgesuchte und von den, bey dem vorher impetirten Moratorio sich gemeldeten Gläubigern, ihnen bereits zugesandene Wohlthat der Cessation zu erklären, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit allen ihren Ansprüchen an gedachte Masse werden präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt, auch von ihnen die Bewilligung des Beneficii Cessionis Bonorum werde angenommen werden.

Zugleich wird allen denjenigen, welche von den Gemeinschuldern etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften unter sich haben, aufgegeben, solches ohne Verzug, jedoch mit Vorbehalt ihres Rechts, dem hiesigen Amtgerichte getreulich abzuliefern, unter der Warnung, daß eine sonstige Ablieferung die nochmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfand, und etwaigen sonstigen Rechts nach sich ziehen werde.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 22. Janu  
1807. Telling.

3. Nachdem aber des Johann Hinrichs zu Großholum Vermögen, aus verschiedenen Mobilien und einer Warfsätte bestehend, der Concurſ eröfnet, und ein offener Arrest erlassen worden; so werden hiermit alle und jede, welche auf diese Vermögens-Masse, aus irgend einem Grunde einen Anspruch und Forderung zu haben vermeynen, edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, und längstens in termino peremptorio den 30. September, entweder persönlich, oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu der Justiz-Commissair Schneidersmann vorgeschlagen wird, anzugeben und rechtserfordentlich nachzuweisen, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an diese Masse präcludirt, und ihnen damit gegen die sich meldende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Zugleich wird allen denen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten und Briefschaften unter sich haben, aufgegeben, solches dem Amtgerichte getreulich anzuzeigen, und mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositem abzuliefern, unter der Warnung:

daß wenn demohingachtet etwas bezahlet oder beantwortet würde, solches für nicht geschehen gehalten und zum Besten der Masse anderweit begetrieben werden solle. Wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselbe verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außer dem alles feines daran habenden Unterpfand; und andern

Rechts für verlustig erklärt werden solle.  
Sign. Esens im Amtgerichte, den 11. July 1807.  
Willing.

9. Dem Amtgerichte zu Leer ist über des Kaufmanns Gerhard Ibeling, zu Leer, Vermögen, welches aus einem Wohnhause nebst Mobilien, Vermögen, aus zweyen Packhäusern, verschiedenen Schiffen, Partien, Waaren-Vorräthen und Activ-Forderungen besteht, so weit die weitläufige von dem Gemeinschuldner selbst auf 256,379 fl. 12 sbr. holl. Activ- und auf 559,141 fl. 2 sbr. 6 Deut holl. Passiv-Vermögen angegebene Masse bis jezo consistire, per resolutionem vom 12. April 1807 der general Concurs erkannt und eröfnet.

Sämmtliche Creditoren werden daher zur gehörigen Anmeldung ihrer Ansprüche an die Concurſ-Masse und Nachweisung deren Richtigkeit hiermit öffentlich aufgefodert, und dazu, so wie zur Erklärung über das vom Gemeinschuldner nachgesuchte beneficium cessionis bonorum auf

Dienstag den 10. November 1807,

Mittwochen den 11. ejusd.,

Donnerstag den 12ten ejusd.,

Freitag den 13ten ejusd. Vormittags 8 Uhr,

entweder persönlich oder durch zulässige Mandataria, weshalb sie sich an die Just. Com. Närke Schroeder und Hüting oder an den Just. Com. Kirchhoff wenden können, anhero verabladet, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch der Gemeinschuldner zur Rechtsmohithat der Güter-Abtretung in ihrer Hinsicht zugelassen werden solle.

Den ins Feld gerückten Militair; und selbigen gleich zu achtenden Personen, werden indessen ihre Berechtigte hiermit ausdrücklich vorbehalten.

B. N. W.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 20. July  
1807. Oldenbort.

10. Wann über des Schiffers Nolf Janssen von Neuharlinger-Siel, unter hiesigem Gerichtsmanne befindliche Vermögen, schuldenhalber der Concurſ erkannt worden, so werden zu dessen Ausföhr folgende Terminen festgesetzt:

Erstlich der 2te September, alsdann die Gläubiger ihre Forderungen gebührend angeben und bescheinigen müssen.

Zweitens der 23. September, um in Gegenwart des Gemeinschuldners dasjenige, was zur Hauptung oder Erweis der Forderung eines jeden ch

wa noch übrig und nöthig seyn möchte, vollends bezu-  
bringen und zu liquidiren;

Drittens der 7te October, um das Präferenz-  
Urtheil anzuhören; endlich

Viertens der 21. October, alsdann mit Ver-  
gantung oder Löse des Concursguts Verfahren werden  
soll.

Wer nun an obgemeldeten Schiffer Wolf Jahn-  
sen und dessen unter hiesigem Gerichtswange befindliche  
Güter einige Forderung und Anspruch zu haben  
vermehnet, hat sich an gedachten vier Tagen des lau-  
fenden Jahres, besonders bey der Vergantung oder  
Löse allhier einzufinden und sein Bestes zu beachten,  
oder den Verlust seiner Forderung zu gewärtigen, in-  
dessen ist von denjenigen, welche bereits in dem, we-  
gen Verkauf des dem Gemeinischuldner gehörigen Mütt-  
schiffs, auf den 18. März d. F. angelegt gewesenem  
Angabe, Termin ihre Forderungen gehörig pränotirt  
haben, keine weitere Angabe erforderlich.

Barel aus dem Amtsgerichte, den 3. July 1807.

N. D. Masmas. G. F. Strackerjan.

D. Wranzholt.

### Citationes Edictales.

I. In Sachen des Kaufmanns J. Noortmann  
in Emden, Klägers und Intervenenten wider den Pe-  
ter Peterson daselbst Beklagten, sodann den Kauf-  
mann Fr. Ebbens, Intervenienten, per resolutionem  
vom 4. May a. c. eine Edictal-Citation wider  
den abwesenden Schuldner P. Peterson erkannt. Der  
Gegenstand und Grund der Klage besteht in einer klä-  
gerischen Forderung von 244 fl. holl. auf Beklagten,  
und hat erster auf das dem letztern gehörige Jagd-  
Schiff unterm 21. October Arrest ausgebracht.

Von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt  
wird demnach gedachter Peter Peterson hiemit öffent-  
lich citiret und verabladet, um sich eum terminum  
von dreym Monaten et reproductionis praeclu-  
sive auf den 1. September nächstkünftig zu Rathhau-  
se vor den Deput. Ausrath. Loeving zu stellen, alle  
zur Widerlegung der Klage dienende, etwa in Hän-  
den habende Documente und Beweismittel mitzubrin-  
gen, die Klage gehörig zu beantworten, und die end-  
liche Instruction derselben abzuwarten, und zwar un-  
ter Androhung des weitern Verfahrens in Contuma-  
ciam, und daß angenommen werden wird, daß Be-  
klagter bey den Ansprüchen der beyden Gläubiger Noort-  
mann und Ebbens nichts zu erinnern habe.

Emden auf dem Rathhause, den 26. May 1807.

Iustus Senatus. de Poitere, Secret.

2. Dem Amtsgerichte zu Wittmund wird der

seit May 1792 abwesende und den 6. April 1793  
volljährig gewordene Johann Friedrich Eils, ein Sohn  
des weyl. Hausmanns Eil Otto zu Oldendorff,  
welcher im Monat May 1792 nach Amsterdam und  
von dort zu Schiffe nach Frankreich verreisete, nach  
einem Schreiben desselben vom Monat März 1793  
an seinen vormaligen Vormund, den weyl. Müller  
Johann Hinrich Ulrichs zu Durhase, aber in fran-  
zösische Gefangenschaft gerathen und zu Nantes aufge-  
bracht seyn soll, und dessen etwa vorhandene Leibes-  
oder Testaments-Erben, ad instantiam seiner beyden  
Geschwister, Margaretha Elisabeth, des Müllers  
Dano Janssen Ulrichs Ehefrau zu Durhase, und  
Hausmanns Otto Eils Eils zu Oldendorff, sodann  
des Hausmanns Eilert Siemens zu Ubens, als Cu-  
ratoris absentis, hiemit edictaliter vorgeladen,  
um innerhalb 9 Monaten und längstens am 3. Fe-  
bruar 1808 sich persönlich oder schriftlich vor die-  
sem Amtsgerichte zu melden und weitere Anweisung  
zu gewärtigen, unter der Warnung: daß derselbe  
widerigenfalls nach Ableistung des Manifestations-  
Eides von seinen genannten Geschwistern und Cura-  
tore für todt erklärt, ersterm sein zurückgelassenes  
Vermögen verabfolget werden, und ihm, falls er  
sich nachher melden sollte, nur die Zurückgabe sei-  
nes Vermögens, soweit es, oder der Werth davon  
noch vorhanden, nach 30 Jahren aber nur die  
Forderung eines nothdürftigen Unterhalts, soweit  
sein vertheiltes Vermögen hinreicht, vorbehalten  
bleibe.

Wittmund im Amtsgerichte, den 28. April 1807.

Brants.

3. Des Johann Peters Bruns, gewesenen  
Schulmeisters zu Mohrdorff Ehefrau, Greetje Hin-  
richs, jetzige Dienst-Magd des Hausmanns und  
Zieglers Jodocus Reints zu Harswege bey Emden,  
hat bey dem Amtsgerichte Aurich angezeigt, daß nach-  
dem ihr Ehemann 2½ Jahr nach ihrer um Michaely  
1802 angefangenen Ehe, zusammen mit ihr in Mohr-  
dorff gewohnet, er pl. min. um May 1805 sie bö-  
slich verlassen, und sich bald in Egels, bald in Au-  
rich herumgetrieben habe, an welchem letzteren Ort  
sie ihn am 29sten Januar 1806 laufen sehen, seinen  
nachherigen und jetzigen Aufenthalt aber aller mög-  
lichst angewandten Mühe ohnerachtet nicht habe aus-  
forschen können. Sie hat dabey auf seine öffentliche  
Vorladung angetragen, und auf Trennung ihrer Ehe,  
aus dem Grunde der bösslichen Verlassung, wider ihn  
geklagt.

Diesem zufolge wird

der Johann Peters Bruns, gewesener  
Schul-

Schulmeister zu Mohrdorff  
 hieby öffentlich vorgeladen,  
 am 30. September, des Vormittags zehn  
 Uhr

auf dem Amtsgerichte Aurich persönlich zu erscheinen, die Ehescheidungs-Klage zu beantworten, die zur Widerlegung derselben dienende Beweis-Mittel bestimmt anzugeben und zu produciren, sodann auch der rechtlichen Erörterung der Sache zu gewärtigen, unter der Warnung, daß, wenn er weder persönlich, noch durch einen zulässigen und hinreichend mit Information und Vollmacht versehenen Mandatarien, wozu ihm die Justiz-Commissarien, Adv. Fisci Zehring, Adv. Fisci Ljaden, Justiz-Commissaire Eilrenburg, Detmers, Weber, Mencke, in Vorschlag gebracht werden, in obangesehrem Termin erscheinet, er der bösslichen Verlassung für geständig geachtet, auf dem Grund derselben seine Ehe mit der Grectje Hinrichs richterlich getrennet, er für den schuldigen Theil erklärt, in die gesetzlichen Ehescheidungs-Estrafen; wie auch zur Bezahlung der Alimente seit der Zeit der Verlassung, nicht weniger Herausgabe oder Vergütung der mitgenommenen Effecten seiner Ehefrau, verurtheilt werden soll.

Sign. Aurich im Amtsgerichte, den 12. Juny  
 1807. Teltling.

4. Nachdem die Elske Beerds zu Wunde klägend angezeigt hat, daß ihr Ehemann, Beerend Janßen aus Muntjedamm, im Ordnungerlande, gebürtig, vor ohngefähr zehn Jahren sie verlassen, und seitdem keine Nachricht von sich gegeben habe, und gedachte Klägerin, Elske Beerdes, demnach auf die Scheidung wegen bösslicher Verlassung angetragen hat; so wird Beklagter, Beerend Janßen, hiemit vorgeladen, um in termino den 23. October curr. Morgens 10 Uhr sich vor diesem Amtsgerichte entweder in Person oder durch einen der hieselbst angestellten Justiz-Commissions-Räthe, Schroeder, Hötting, oder Justiz-Commissarius Börner oder Kirchhoff einzufinden, die Klage vor dem dazu ernannten Deputirten, Amtsgerichts-Assessor Schmid gehörig zu beantworten, alle zur vollständigen Erörterung der Sache gehörige Nachrichten nach seinem besten Wissen der Wahrheit gemäß mitzutheilen; auch alle etwa in seinen Händen befindliche Urkunden, die zur Aufklärung der Sache etwas beitragen können, mit zur Stelle zu bringen. Wenn Beklagter sich entweder vor oder in dem besagten Termine nicht einfindet, so werden ihm nicht nur sämtliche Kosten zur Last fallen, sondern auch die in der Klage vorgetragene Thatsachen in contumaciam für richtig angenommen, und darauf das-

jenige, was nach dieser Thatsachen und den Vorschriften der Gesetze Rechtsens ist, wider ihn festgesetzt werden.  
 Signatum Beer im Amtsgerichte, den 20sten Juny  
 1807. Oldenhove.

### Offener Arrest.

1. Da auch der offene Arrest wider die in Concurs gerathene Wittve des weyland Schustermeisters David Abels, Margaretha Oldmanns, zu Parrel, und deren Kinder erkannt worden; so wird allen und jeden, welche etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften von derselben hinter sich haben, hiedurch angedeutet, nichts davon an die Wittve oder den weyland, Vormünder ihrer Kinder, Evert Anton zu Emden verabsolgen zu lassen, mit der Warnung; daß, wenn dennoch an obbenannte Personen etwas bezahlet oder ausgeantwortet würde, dieses für nicht gesehen geachtet und anderweit beygetrieben werden soll; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Rechts für verlustig erklärt werden soll.

Signatum Emden im Amtsgerichte, den 30. Juny  
 1807. Detmers.

2. Da auch der offene Arrest wider den in Concurs gerathenen Jan Everts zu Hafum erkannt worden; so wird allen und jeden, welche etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften von demselben hinter sich haben, hiedurch angedeutet, nichts davon an den Gem in schudner verabsolgen zu lassen, sondern dem Gerichte davon förderfamst Anzeige zu machen, mit der Warnung; daß, wenn dennoch an ihn etwas bezahlet oder ausgeantwortet würde, dieses für nicht gesehen geachtet und anderweit beygetrieben werden soll; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Rechts für verlustig erklärt werden wird.

Signatum Emden im Amtsgerichte, den 26sten  
 Juny 1807. Detmers.

### Sachen, so zu verkaufen.

1. Vermöge des bey dem Amtsgerichte zu Emden und in des Gastwirths Dirk Mustert Behausung zu Ditzum affigirten Subhastations-Patents nebst beygefügtten Bedingungen, welche auch in der Amtsgerichts-Registratur und bey dem Ausmiener Weenelamp in Temgum einzusehen und gegen die Gebühren abschriftlich zu haben sind, soll das den Kindern des weyland  
 Be.

Berend Janßen Schmid zugehörige, zu Dikum stehende Haus mit dazu gehörigem Grunde, welches im Ganzen durch versidete Taxatoren auf 307 fl. 13 sbr. offiz. Courant gewürdigt worden, in dreien Terminen, als am 6. und 20. July auf hiesigem Amtsgerichte, sodann am 24. August a. c. in des Gastwirths Dirl Müllert Behausung zu Dikum öffentlich feilgeboten und in dem letztern termino, jedoch mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung, dem Preisbietenden zugeschlagen werden.

Kaufslustige werden daher aufgefordert, in besagten Terminen an Ort und Stelle zu erscheinen, ihr Gebot zu eröffnen und den Zuschlag zu gewärtigen.

Zugleich werden alle etwaige unbekannte Real, Prätendenten und Servituts-Berechtigte aufgefordert, ihre etwaige Ansprüche an obbenanntem Immobile spätestens in dem letzten Licitations-Termin zu verlautbaren; widrigenfalls sie damit präcludirt und gegen den neuen Besitzer zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Emden im Amtsgerichte, den 22. Juny 1807. Detmers.

2. Der Schmiedemeister Claas Jacobs, will sein Haus und Garten zu Westerbussen, am Mittwochen den 22. July daselbst in des Gerdt Pauls Hanse öffentlich verkaufen lassen.

3. Des Siegelers Paul A. Steen ohnweit Grimersum, wegen rückständiger Pachtgelder etc. conscribirt 4 Pferde, 7 Kühe, 4 Wagen, Erdpferre und sonstige Acker-Geräthschaften, sodann Cabinette, Stühle, 9 Stück Bettzeug und sonstige Mobilien und Milchgeräthschaften, auch 35000 Backzeine, werden am 30. July des Vormittags auf der Siegeley bey Grimersum öffentlich verkauft.

4. Die sämtlichen Erben des verstorbenen Herrn Pastors R. F. Brille zu Simonswolde, wollen dessen ganzen Nachlaß, als Mobilien und Modentien, bestehend in Cabinetten, Kisten, Leinwand, Betten und Bettgewand, Kleidungsstücken, Kupfer und Zinn, theologische und lateinische Bücher und alles was zum Vorschein kommen wird, nach Ausmienen-Ordnung verkaufen lassen. Lusthabende davon zu kaufen, können sich den 29. July curr. Morgens um 9 Uhr zu Simonswolde bey der Pastorey gefälligst einfinden und kaufen.

Dibersum, den 6. Jul. 1807. H. D. Egberts, Ansm.

5. Herr Justiz-Commissions-Rath Hötting, mand. noie. Willem Dirck's Wittwe, Heileke Hinrichs, ist vorhabend, der gedachten Wittwe in Steenfelde belegenen Heerd Landes mit Grün- und Bau-Landen, am 30. July zu Mark in Eyke Schulten Behausung öffentlich zu verkaufen. Kaufslustige haben sich am gedachten Tage des Morgens daselbst einzufinden, und der Conditionen halber sich an den Herrn Justiz-Com-Rath Hötting oder an den Ausmienen-Schöten zu wenden.

6. Nachdem der öffentliche Verkauf des dem Berend Wolcken zu Bassel zuständigen, und im Neu-Harlinger, Eyhls-Hafen liegenden Ziak-Schiffes erkannt ist; so werden alle und jede, welche dieses Schiff nach den angefertigten Conditionen zu besigen Lust haben, auch solches annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in dem zur Licitation auf den 11. August anberaumten einzigen Termin, Nachmittags 2 Uhr bey dem Neu-Harlingersehl einzufinden, ihr Gebot zu eröffnen und den Zuschlag zu gewärtigen; auch können Liebhaber die Conditionen zu Emden und bey dem Eyhl, wo selbige affigirt, einsehen und für die Gebühr, Abschrift in der Registratur oder bey dem Ausmienen erhalten. Zugleich werden alle unbekannte Schiff-Gläubiger aufgefordert, sich längstens in diesem Termin zu melden und ihre Ansprüche zu liquidiren; widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen sowol gegen den Ankäufer des Schiffes, als die sich meldenden Gläubiger auferlegt werden soll.

Signatum Esens im Amtsgerichte, den 18ten July 1807. Bölling.

7. Am 28ten dieses, als am Dienstage, will Gerdt Janßen Weets in Blanddyr Hausmanns-Geräthe, Pferde, Wagen, Eibe und Pflug, auch Weizen, Rocken, Haber und Bohnen auf dem Halm ausmienen lassen.

Am 29ten dieses, als am Mittwochen, will der Hausmann Jelle Meyers in der Ostermarsch 10 Diemath am Marschwege belegenen Haber, sodann 8 bis 10 Stück fette Kühe, welche ausgedeidet werden können, bey der kleinen Kleeke im Marschwege des Nachmittags um 2 Uhr öffentlich verkaufen lassen.

Am Sonnabend den 18ten August, wollen der Kaufmann Lide Sjadden, und wegl. Wille Janßen Meyenburgers Erben, Weizen, Rocken,  
Som

Sommer- und Winter-Gerste, Haber und Bohren auf dem Halm bey ihrem Plage in der Westermarsch öffentlich verkaufen lassen.

8. Der Notarius Heilmann will mit gerichtlichen Consens 12 Diemath Haber und Gersten in Weßlintel, 6 Diemathen Haber beyne Süder-Pfabe unter Ekel, und 7 Diemathen Haber am Ekeler Wege am 6ten August, Nachmittags 2 Uhr, beyne Ekeler Vorwert öffentlich verkaufen lassen; und werden Kauflustige ersuchet, den Haber und Gersten in Weßlintel vorher zu besehen, weil dies im Verkaufs-Termin, der Entfernung halber, nicht süglich geschehen kann. Norden, den 17ten July 1807.

Fridag, Jaterims-Husmiener.

9. Am 30ten dieses, als am Donnerstage, sollen des Schmiedemeisters Jullis Hengen beschriebene Güter, als Hausgerath, Zinnen, Kupfer, Lische, Stühle, Schränke, eine Wanduhr, Betten ic. bey seinem Hause in Norden, zu Befriedigung des Kaufmanns Poppe Weyer, öffentlich verkauft werden.

Am 4ten August, als am Dienstage, will Forke Eder Wiser in der Weststraße in Norden, Hausgerath, Zinnen, Kupfer, Messing, Zinzen, Frauenkleider, Lische, Stühle, Schränke, eine Wanduhr, Betten ic. öffentlich verkaufen, auch das Haus auf ein halbes Jahr vertheuren lassen.

10. Ad requisitionem des Wohlblühen Magistrats zu Norden, soll die zur Concurss-Mass: des weyl. Cantoris Kerschheimus gehörige, auf des Weyert Wyken Haus mit vier Diemathen Land in der Westermarsch haftende Erbpacht, jährlich zu 60 Gulden Courant nebst Ab- und Aufzucht bey Alienationen des Immo-bilis, so jetzt von beeidigten Taxatoren auf 1500 fl. in Geld gewürdiget worden, in termino den 14ten September a. c., des Nachmittags 2 Uhr im Weinhause hieselbst öffentlich zum Verkauf ausgedoten, und dem Meistbietenden, salva approbatione des requirirenden Gerichts, der Zuschlag, ohne auf nachherige Gebote zu reflectiren, ertheilet werden.

Conditiones und Taxe sind dem hieselbst beyne Amtgerichte affigirten Subhastations-Patente beigefügt, können auch von den Kauflustigen bey den Aedilibus eingesehen und abschriftlich gefordert werden.

Sign. Norden im Amtgerichte, den 22. Junius 1807. Hoppe.

II. Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Muriß affigirten Patenti Subhastations mit Verkauf- Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Kenter zu Muriß eingesehen, und abschriftlich zu haben sind, wollen der weyl. laud. Eheleute Jannes Adams und Kaalka Berends auf den hundert Grasen, Nord. Amts, Erben, und resp. deren Stellvertreter, nämlich:

- a) der Hausmann Berend Janssen auf dem Süder-Neulande, im Amte Norden,
- b) des weyl. Hausmanns Adam Janssen zu Keetzdorf, 4 Kinder 1ster und 2 Kinder 2ter Ehe, resp. per Curatorem specialem,
- c) der weyl. Antje Janssen mit dem Johann Xheen, im hilden Norden, Berners Amts, wohnhaft, ehelich erzeugten 5 minderjährigen Kindern Special-Curator,
- d) der Hausmanns Henrich Janssen zu Usgant,
- e) Kolf Janssen auf dem Süder-Neulande, folgende unter Obsteel belegene Grundstücke öffentlich verkaufen lassen:

- 1) drey Diemathen auf der Okeeler-Weide, eiblich taxirt, nach Abzug der Lasten, auf 1100 fl. in Golde, angeblich 20. 1757 von dem Prebiger Thomas Henrich Urbels zu Emden, von dessen weyl. Ehefrau, Juliane Catharina, geborne Wendebach, sie herühren sollen, an des weyl. Berend Gerdes Wittwe, Stientje Janssen, verkauft, und in der Erbsonderung der weyl. Stientje Janssen Nachlass zwischen ihren Kindern und Resonments-Erben, Kaalka Berends, Erbslasserin der jetzigen Wiser, und Johann Berends, auf den hundert Grasen, der Kaalka privatim zugetheilt,
- 2) Eine Fikke Ackerlandes am Keetzwege, Ugende genannt, pl. min. 1 Lanne Rocken, Einsaat groß, eiblich taxirt, nach Abzug der Lasten, auf 450 fl. in Golde, 20. 1773 mit der sündlich daran liegenden Ugende, pl. minus 1 1/2 Lanne Rocken, Einsaat groß, von den weyl. Eheleuten Johann Gerdes Thnen und Orientje Berners, an des weyl. Berend Gerdes Wittwe, Stientje Janssen, privatim verkauft, von deren beymlebten beyden Kindern und

Testaments: Erben, Zaalle und Johann Berends, dem letzteren die südliche, und der ersteren die hiemit feilgebundene nördliche Wende, in der Erbsonderung zu Theil geworden ist,

- 2) Ein ganzes Torfmohr, 9 Ruthen breit, dessen nördliche Hälfte ao. 1717 von dem weyl. Martin Hinrichs Wittwe, Antje Zülen, an dem weyl. Johann Hinrichs Wittwe, Greetje Zadden, privatim verkauft, und von dieser auf ihre Tochter, Stientje Zauggen, devolvirt, in der Erbsonderung derselben Nachlasses aber der Tochter, Zaalle Berends, Erblagerin der jetzigen Besitzer, zugetheilt ist, wozu die weyl. Eheleute Jaanes Adams und Zaalle Berends in ao. 1754 die südliche Hälfte von dem weyl. Eheleuten Johann Meints und Hande Zülen erkaufte haben, deren Kinder in ao. 1767 wegen eines Näherkaufs Anspruchs abgefunden sind. Das ganze Torfmohr ist, (mit Einschluß des Sechselfdes, und eines Stückes Wildgrundes, 9 Ruthen breit und 27 $\frac{1}{2}$  Ruthen lang, welche Parzellen aber vom Fisco in Anspruch genommen, und deshalb reservirt werden), sauber auf 1050 fl. in Golde eiblich gewürdigt.

Kaufkuffige werden demnach eingeladen, am 31sten July und 29sten August, Vormittags auf dem Amtgerichte zu Aurich, am 1sten October, Nachmittags 2 Uhr aber im Nebdermannschen Wirthshause zu Marienhase, ihre Gebote zu erdfuen, und hat der Preisbietende, bloß mit Vorbehalt Obervormundschaftlicher Approbation, den Zuschlag zu erwarten, indem auf die nachher etwa einkommende Offerten weiter nicht zu reflectiren ist.

Zugleich werden, bloß mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair- und der ihnen gleich geachteten Personen, alle aus dem Hypothequen-Buche nicht confixirte Real-Prätendenten, besonders aber diejenigen, welche wider die, wegen Unförmlichkeit der älteren Erwerbungs-Documente, noch nicht erfolgte Berichtigung tituli possessionis im Hypothequen-Buche bis auf die jetzige Besitzer etwas zu erinnern haben, oder sich zu einer, den

(No. 30. 555.)

Ertrag der Nutzung schmälern den Dienbarkeit berechtigt erachten möchten, aufgefordert, ihre etwaige Gerechtsame, spätestens am 30. September, des Vormittags auf dem Amtgerichte zu Aurich anzumelden, widrigens sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen die Käufer, und in soweit sie die bemeldete Immobilien betreffen, nicht weiter gehdret, auch die Besitztitel von allen Grundstücken vollständig berichtigt werden sollen.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 24. Juny 1807. Telting.

12. Veräußerung des, bey dem Amtgerichte zu Aurich affigirten Patenti subhastationis, mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Kenter hieselbst einzusehen und aktschriftlich zu haben sind, soll aus der erbschaftlichen Liquidations-Masse des weyl. Bersers Meene Harms zu Theene, nachdem dessen Schwester und Beneficial-Erbbin, Hindertje Harms, sich mit ihrem Vermögen dem Armenwesen zu Victorbur übergeben hat, das von dem Defuncto nachgelassene, zu Theene belegene Haus mit Garten, taxirt auf 712 fl. 10 Sdr. in Golde, einem Deller, taxirt auf 143 fl. Courant, 3 bis 4 Todtengräbern auf dem Kirchhofe zu Victorbur, per Stück taxirt auf 10 fl. Courant, Johann I oder 2 Sitze in der Kirche daselbst, taxirt per Stück auf 8 fl. 1 Sch. Courant, am Mittwoch den 9. September Nachmittags 2 Uhr in des Hoyt Wohlen Wirthshause zu Theene zusammen öffentlich feilgeboden, und dem Preisbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote weiter nicht reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt der Confistorial- und Amtgerichtlichen Approbation, zugeschlagen werden.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 27. Juny 1807. Telting.

13. Weyl. Kemmer Herdes Erben auf der Baalstede bey Westeraccum, wollen, mit Bewilligung des wörlblichen Amtgerichts, 54 Diermarthen verschiedener Sorten vorreflicher Feldfrüchte, als: Weizen, Roggen, Winter- und Sommer-Serfen, Haber, Bohnen, 4 Diermath Rapsaat auf dem Halm und was ferner vorhanden, am bevorstehenten 3. August Vormittags 10 Uhr bey Ihrer Behausung öffentlich ausbieten lassen.

Weyl. Jan Gellts Hagen Kinder, der Vormund Johann Hulfs Focken zu Westerbur, will

will, mit Bewilligung des Wohlthätlichen Amtsgerichts, seiner Euranden bey der ersten Ausmüerung übrig gebliebene Effecten, als: Zinnen, Kupfer, Messing, Bett- und Bettgewand, Lische, Schränke, Silber, Gold, 1 Wand- und 1 Taschenuhr, verschiedenes Hausmanns-Beschlag, 3 Last Haber, sodann Weizen, Roggen, Haber, Gersten, Bohnen auf dem Halm, Ertgrobe und Ertland und was ferner vorkommt, am bevorstehenden 6. August Vormittags 10 Uhr öffentlich daselbst verkaufen lassen.

Esen, den 21. July 1807.

H. Cucke, Ausmüerer.

14. Am 30. July, als am Donnerstage, will Jan Augustinus Wittwe in Groshede, Hausgerath und Hausmanns-Geräths, Pferde, Wagen, Eide und Pflug, Kühe, auch Feldfrüchte, öffentlich verkaufen lassen.

Am 31. July, als am Freytag Nachmittags, wollen weyland Herrn Rathsherrn Harmens Erben, 6 $\frac{1}{2}$  Diemath Roggen, auch 9 Diemath Haber auf der Wurzel, bey dem halben Mond ausmüeren lassen.

Am 7. August, als am Freytag Nachmittags, will der Herr Apotheker Schomerus auf der hohen Gasse nahe bey Norden, Weizen, Roggen, Gersten und Haber auf dem Halm ausmüeren lassen.

Am 11. August, als am Dienstage Morgens 10 Uhr, will Ede H. Panels auf dem Norder-Siel, allerhand altes Schiffsholz, bestehend in Brennholz, eichene Riggers zu Dampfpfähle, gute eichene Posten von verschiedener Länge, einen guten Schiffroof, pl. min. 2000 Pfund alt Eisen, eine neue Hausmanns-Kolle, eine neue Hausmanns-Schüte von 1 Last Rollen groß, 1000 beste weiße Esters, eine große Quantität 1 Zolls Ellern-Holz, 1 Parthey Nothhölzer und Führen-Dielen, pl. m. 20 ledige Dyhofde und Stückfässer, öffentlich verkaufen lassen.

15. Am Donnerstage den 6. August, sollen auf gerichtlich ertheilte Ordre:

Des Hindrick Eilderts in der Wandershammrich beschriebene Wand-Uhr, 2 Lische, 4 Stühle, 1 Schrank, des Vormittags um 10 Uhr,

Des Hinrich Koolfs Polmann Wittwe auf dem Landhoflichen Volder beschriebene Wand-Uhr, 2 Lische, 6 Stühle, 2 kupferne Kessel, 1 Schrank &c., um 12 Uhr,

Des Jan F. Kramer daselbst beschriebene 3 Lische, 2 kupferne Kessel, 1 Ober- und 1 Unterbette, 4 Küssen, 1 Kasse, um 2 Uhr,

Des Peter W. Steffens im Wandershammrich beschriebene Wand-Uhr, 2 Lische, 1 Commode, 2 kupferne Kessel, 1 Kasse &c., um 4 Uhr, den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Am Freytag den 7. August sollen auf gerichtliche Ordre des Jan Wurps in Fergum beschriebene Lische, Stühle, Steine und Theezug, 1 eiserner Topf &c., um 10 Uhr Vormittags,

Des Schüttmeisters in Fergum, Jhre E. Zechter, beschriebene Wand-Uhr, 1 Kasse, 1 Cabinet, 2 kupferne Kessel, 2 eiserne Töpfe &c., um 11 Uhr, den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Noch am eben dem Tage und Orte, sollen des Schüttmeisters in Fergum beschriebene 1 Wanduhr, 2 Spiegel, 2 Lische, 6 Stühle, 1 Kasten, auf Rentey-Befehl, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

16. Weyl. Prediger Zergast Wittwe und Kinder Vormünder wollen des Verstorbenen nachgelassene Bücher am 31. July zu Weener in der Waage öffentlich verkaufen lassen.

Ad instantiam des Schiffers Carl Zellbrän, soll das dem Schiffer Wiäm Franke Cluittel zuzändige, in dem Hafen zu Weener liegende Nuttschiff, de Vrouw Bela, am 31. July daselbst in Vogt Duis Hause öffentlich verkauft werden.

Des Hans Jans und Evert Sandmann zu Steenfelde conscribire Güter sollen am 30sten July des Morgens öffentlich verkauft werden.

Wiäm Dircks Wittwe, Gras von 5 Diemathen Land und Buchweizen von 2 Medern, soll am 30. July des Morgens in Steenfelde öffentlich verkauft werden.

Des Hermanns Juden auf Warfingsde Fehn, und

Des Severyn Janssen Winter zu Neermohr conscribire Güter, sollen am 31. July öffentlich verkauft werden.

Conrad Becker in Leer will sein an der RdnigeKraße von ihm selbst bewohnte Haus mit Zubehör, und

Abhrich Hütteman in Leer ebenfalls das durch ihm bewohnte Haus, an dem Besterfchütefall belegen, am 12. August zu Leer auf der

Schu

Schule öffentlich verkaufen lassen.

Dingefähr 20 halbe Risten Citronen werden am 1sten August in Leer öffentlich verkauft. Kaufsüchtige können sich deshalb an Herrn J. H. Spieler wenden.

Des Gottlieb Häbel,

Jacob van der Wall, und

Jan Gerds, sämmtlich in Leer, conscribirte Güter, sollen am 1sten August; sodann

Des Meindert Janssen in WbAn, und

Des Jan Olthoff Müller in Steensfelde conscribirte Mobilien und eine Kuh, am 30sten July öffentlich verkauft werden.

Des Berend Gewalt auf Warfungs-Fehn und des Harm Caspers in Bunde conscribirte Güter, sollen erstere auf den 31sten July und letztere am 29sten ejusd. meistbietend verkauft werden.

17. Des Hausmanns Pael von Boeningen zu Eilsam, wegen nicht bezahlter Pachtgeld der abgeschriebene 10 Kühe, 2 Pferde, Wagen, Acker, und Milchgeräthschaften, nicht weniger Hausgerath, werden am 13. August in Eilsam öffentlich verkauft.

Des Zimmermanns Claas Meerten in Manschlacht conscribirte Kuh und sonstige Mobilien, werden für restirende Henergelder, am 14. August des Nachmittags in Manschlacht öffentlich verkauft.

Kirchvoigt Sent Nyels und Hausmann Ede J. Smit, wollen aus freyem Willen von geraume 20 Srafen unter Groothusen, die daraufliehenden Früchte, Weizen, Haber, Bohnen und Rocken, am 1. August des Nachmittags in Groothusen öffentlich verkaufen; Kaufsüchtige werden sich in des Gastwirths Claas Wrijens Wohnung daselbst einfinden, woselbst sie die nöthige Nachrichten vorher erfahren können.

18. Der Herr landschaftliche Administrator Kettler zu Upgant ist gewilliget, den Haber von 20 Diemathen, und das Gras von 7 Diemath Weethlandes, am Donnerstage den 30. July öffentlich verkaufen zu lassen; wozu sich Liebhaber des Nachmittags um 1 Uhr einfinden wollen.

Am nemlichen Tage, des Morgens um 10 Uhr, will der Hausmann Gaike Bohlen zu Wiegelsbur, eine Quantität Heu in Oppern, zum Verkauf ausbieten lassen.

Der Rocken, Haber, Gersten und Buchweizen von pl. min. 7 Diemath auf dem

Colonate des Jacob Reuff zu Plaggenburg, soll am Freytag den 31. July des Nachmittags um 2 Uhr, öffentlich verkauft werden; wozu sich Liebhaber einfinden wollen.

Murich, den 23. July 1807.

19. Der Hausmann Lamme Hicken zu Upende ist freywillig entschlossen, seinen daselbst belegenen Viertel-Herd, bestehend aus einem Hause mit dreyen Gärten, 8 Tonnen Roden-Einsaat-Baulandes, pl. min. II Diemathen Weed, und Weidelandes 10., am Mittwoch den 19. August, des Nachmittags 2 Uhr, in des Voigten Thiele Wirthshause zu Oldeburg, öffentlich verkaufen zu lassen; wozu sich Liebhaber einfinden wollen.

Murich, den 23. July 1807. Kenter.

20. Beyland Kaufmanns Johannes Becker Kinder Vormünder, wollen am Montage den 3. August, des Morgens um 10 Uhr, allerhand Hausgeräthe, Erudinar, Farbe und Eisenwaaren, englisches Steirerzeug, Schüsseln, Teller, Kammern, Kaffeekannen, Milchkannen und Theetöpfe, einige tausend Schreibfedern, 200 Pfund Federn und Dauen, zinnerne Schüsseln, I kupfernen Kessel (I Tonne Maas haltend), wie auch Früchte auf dem Halm, als Gersten, Haber, Bohnen, und an Hausmanns Beschlag, Wagen, Pflügen, Egden, I Muldbrett, einen Küschlitten, I Cariol, I fast neuen Korbwagen und bergleichen, beyrn Funnix neuen Syhl öffentlich verkaufen lassen.

Wittmund, den 23. July 1807. Duden.

21. Eine ansehnliche Parthe offeesche Dielen mit einer Bude von 120 Fuß lang, in welcher verschiedene schwere Gebiater von nordischen Balken sind, vorzüglich zur Erbauung einer Ziegeley geschickt, werden am 1. August in Leer an der neuen Straße öffentlich verkauft.

#### Verheurungen.

I. Der Vormund über weyl. Christoffer Allbers Kinder, Siebelt Habben, will mit Bewilligung des woldbl. Amtgerichts, seiner Eurauden ohnweit Inssenhausen belegenen Platz, groß 61 Diemath dasigen Marsch- und Gasslandes, nebst Behausung, Kohlgarten, Kirchhofen- und Begräbnisstellen, 2 Moräste, auf 6 Jahre, die Baulande in diesem Herbst, die Grünlaade May 1808 anzutreten, am bevorstehenden 30. July des Nachmittags 2 Uhr in Kaufmann Eilt Lannen Behausung zu Stedesdorf

darff öffentlich verheuren lassen. Die davon entworfenen Conditiones sind bey mir, dem Ausmiener, gratis einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu haben.

Esrad, den 8. July 1807.

H. Eucken, Ausmiener.

2. Das adlich freye Landguth Schildbrich, in der Herrlichkeit Ratphausen gelegen, soll am 3. August auf 6 nach einander folgende Jahre, von May 1808 angehend öffentlich meistbietend in der Burgschenke zu Ratphausen verpachtet werden.

Zur vorläufigen Kenntniß dienet, daß dies Land, außer der Hof- und Warfstelle, die 37 Grasfen enthält, 104 Grasfen groß ist, welche bey dem geänmigen Wohnhause und Scheune sehr bequem liegen. Die Maas des Landes ist sehr groß, so wie der Boden ergiebig fruchtbar unterm Pflug, woranter kein altes Bauland ist, sind jetzt 37½ Grasfen, und werden bey der nächsten Verpachtung in den ersten beyden Jahren 46½ Grasfen, und in den 4 letzten Jahren 48 Grasfen gebraucht; die ganze Lage des Landes ist wegen der Nähe der Herrlichkeit Ratphausen, der Kirche und Schule, der Mühle und des Küfringer Syhls, angenehm und vortheilhaft.

Die Verpachtungs-Conditionen können vorher bey dem Herrn Cammer-Secretair Ehrentraut in Fever, oder bey dem Herrn Pastor Loel zum Sande eingesehen werden.

3. Der Notarius Heilman ist gesonnen, 32 Diemathen von den Eteler Vorwärts-Landen, am Eteler Wege und im Hooker, sodann 12 Diemathen in Bekliutel bey seinem kleinen Platz daselbst, Nordseits des Weges gelegen, am 8ten August, Nachmittags 2 Uhr, zu Norden im Weinhause, in folgenden 5 Parzellen auf 3 oder 6 Jahre, von May 1808 an, mit gerichtlichem Consens verheuren zu lassen, als von erstgedachten 32 Diemathen, 18 Diemath in 3 aneinander liegenden Stücken, und das erste Gewend Nordseits des Eteler Weges, 12 Diemathen in 2 Stücken, Nordwest am Vorhergehenden, dann 10 Diemath Nordost an diesen in mehreren aneinander liegenden Stücken, und 12 Diemathen am Norden, des Diermarscher Süder-Fußpfades in drey Stücken aneinander gelegen, sodann die 12 Diemathen in Kintel ebenfalls in unterschiedlichen aneinander liegenden Stücken. Der Gebrauch wird mehrentheils zum grünen besimmt, und können die Conditionen vorläufig

bey mir und dem Eigner eingesehen werden. Norden, den 15ten July 1807.

Fribag, Interims-Ausmiener.

4. Der Hart Prediger Wubben in Wihlum, will am Donnerstage den 30. July, seine zur Pfarre gehörende Pastorey-Länder, um 2 Uhr in des Gastwirths Jacob Jorkens Behausung daselbst öffentlich verheuren lassen.

5. Weyl. Hansmanns Siebern Claessen Becker Erben Platz bey der Verdumer Kiege, bestehend aus einem Hause, Scheune, Backhaus, Garten, Kirchenstellen, Begräbniß, Torfmohr und 43 Diemathen besten Aeylands, soll von May 1808 an, auf 6 Jahre, öffentlich verheuret werden.

Liebhaber können sich am Mittwoch den 5. August, Nachmittags 2 Uhr, in der Frau Wittwe Decker Behausung hieselbst einfinden.

Conditiones sind gratis bey mir einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Wittmund, den 14. July 1807. Dack.

6. Die beyden für herrschaftliche Rechnung angekauften, vormalß dem Rathheeren von Ebe zugehörigen Kämpfe bey der Aussen Mühle hieselbst, sollen auf 3 Jahre, von May 1808 an, öffentlich verpachtet werden. Liebhaber dazu werden aufgefordert, sich am 4. August Morgens 11 Uhr in der Rentey einzufinden, und ihren Vortheil zu suchen.

Murich in der Rentey, den 15. July 1807.

Schwedermann.

7. Am 8. August wollen des weyl. Kaufmanns Diet Laats Erben, desselben nachgelassene beyde Häuser in der Osterstraße in Norden, als:

- a) das durch den Herrn Langius bewohnt gewesene ansehnliche Haus cum annexis,
- b) das durch den Defunctum selbst bewohnt gewesene ansehnliche Haus mit Kornbranntwein-Brennerey, Geräthe, Scheune, Garten etc.,

des Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Weinhause bis May 1809 öffentlich verheuren lassen; wobey zur Nachricht dient:

daß das durch den Herrn Langius bewohnt gewesene Haus sogleich, das Haus aber, so der Defunctae selbst bewohnt hat, gleich nach gehaltener Ausmienerrey angetreten werden könne.

8. Da die Verheuerung der Süder Rodens Mühle zu Weener, auf den 15. July, eingetret

treterer Umstände halber, nicht vor sich gegangen; so wird zur anderweitigen Verheuerung ein neuer Termin auf den 1. August nächstkünftig angelegt; wozu sich Heuerlustige alsdann in der Waage einfinden können.

Weener, den 20. July 1807.

Die Kirchenvorsteher und Schätzmeystere.

9. Der Vormund über des Freerk Folts Kinder will dessen Haus mit 6 Grasland und einen Acker in der Wybelsumer Hamrich, am 3ten August, zu Wybelsum in des Luitjen Nicolass Hause, auf 3 oder 6 Jahren öffentlich verheuren lassen.

10. Auf ertheilte gerichtliche Commission wollen Harm Heyen zu Graß-Oldendorff und Harm Bruncken zu Selverde, als Vormänner über des Heere Weyers Kinder zu Bühren, ihrer Curanden Land, welches zum Plage des weyl. Heere Weyers gehörig, stückweise, auf 7 Jahre, am 4. August Vormittags 10 Uhr zu Bühren öffentlich verheuren lassen.

Stückhausen, den 18. July 1807.

Wendebach.

11. Auf ertheilte gerichtliche Commission wollen der Johann Wirtjes Deneckas und des Jann W. Deneckas Wittwe zu Nortmoor, des weyl. Jann Wirtjes Deneckas, halben zu Nortmoor belegenen Platz, entweder im Ganzen oder stückweise, in des Focke Casjens Behausung zu Nortmoor, am 30. July Nachmittags 1 Uhr öffentlich verheuren lassen.

Stückhausen, den 18. July 1807.

Wendebach.

12. Weyl. Kaufmanns Johannes Becker beyrn Junnij neuen Syhl Kinder Vormänner, Kaufleute M. L. Meents und L. D. Ommen, wollen am Mittwoch den 12ten August, folgende Grundstücke, als:

1 Haus mit Scheune, Brauerey und drey Diemath Land am Carolinen Syhl, so wie solches anseht von dem Gastwirth Meent Hillen Meents heuerlich gebraucht wird,

3 Diemath Land und

1 Garten daselbst belegen,

1 vom Erblaffer selbst bewohntes Haus, Holzscheune, complete Brauerey und 6 Diemath Land,

3 $\frac{1}{2}$  Diemathen in der Carolinen Grobe und

30 Diemathen in der Charlotten Grobe,

von May 1808 an, auf einige Jahre in des Gastwirths Dode Wilms Kergau Behausung

beyrn Junnij neuen Syhl öffentlich verheuren lassen.

Conditiones sind bey mir gratis einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Wittmund, den 23. July 1807.

Ducken.

Gelder, so ausgedoten werden.

1. Ich habe mand. noie. weyl. Menffe Jonssen Wittwe, None Menffen, zu Burbave, um Michaeli dieses Jahrs 20 bis 2500 Rthlr. in Solde zu verleihen.

Wer davon unter Darstellung genügender Sicherheit und zu veraccordirt werdenden Zinsen Gebrauch machen kann, der melde sich unter portofreyen Briefen bey mir.

Wittmund, den 1sten July 1807.

M. S. Dodem.

Gelder, so verlangt werden.

1. Er word van dit uir af an een Capital, groot f. 12000 Oostvries-Courant, voor de 200 zeer quinnende Huilsfettende-Armen-Diaconi te Emden, tegens een billike Intrest, verlangt, en waar voor de Grootagtbare Magistraat en Raad met de Weledele Heeren Veertigen de Borgschap overneemen; die hier toe genegen is, worden versogt, zig te melden by de Oudermannen van genoemde Diaconi J. Garnerus of C. C. Ruyll.

Notifikationen.

1. Ein Jüngling, 16 Jahr alt, wünscht irgendwo als Schreiber, oder in einem Laden als Handlungslehrling angestellt zu werden. Man werde sich deshalb an H. L. Clemens zu Grosmitlum im Amte Emden.

2. Nachdem die Eheleute Foelle Harms und Jann Joesten zu Weener sich der Verwaltung ihres Vermögens begeben und einer Curatel-Anordnung sich unterworfen haben, deshalb auch durch die heutige Aquisition-Resolution für Verschwender förmlich erklärt worden sind; so wird solches öffentlich zur Nachricht und Warnung hiermit bekannt gemacht, indem nunmehr mit den Eheleuten Foelle Harms und Jann Joesten selbst niemand gültig sich weiter einlassen und Verträge abschließen darf oder kann.

D. R. W.

Signatum Eser im Amtgerichte, den 6. July 1807.

Oldenhove.

3.

3. Die Kinder des verstorbenen Schüttemeisters Janns Röttchers Lillmann, wollen ihres Vaters nachgelassenes Haus nebst Ländereyen in Hage aus freyer Hand verkaufen, oder verheuren. Das Haus besteht aus zwey Wohnungen nebst Scheune und Viehstall, und sind dabey ungefähr zehn Stück Gartengrund. Am Hause ist ein Kamp zwey Diemath groß. Außerdem sind noch zwey Aecker nicht weit vom Hause, wovon der eine, ein Diemath, und der zweyte ein und ein halb Diemath groß sind.

Die Liebhaber, welche Lust haben, entweder zu kaufen, oder zu heuern, belieben sich gefälligst am 22. July des Nachmittages 2 Uhr in des Herrn Denkers Behausung in Hage einzufinden, wo dem Reißbietenden der Zuschlag, entweder zum Verkauf oder zur Verheuerung gethan werden wird.

Norden, den 2. July 1807.

J. L. Laddicks, qua Mandatarius.

4. Alle die geenen, die an de Nalaten-schap van den onlangs overledenen Schoolmeester Folkert Jürjens te Grootmidlum, iets te vorderen of schuldig zyn, worden verzogt, zulks uiterlyk voor de maand September deezes Jaars te berigtigen by de ondergetekende; die hier in nalatig is, zal door gerigtlyke hulpe daar toe worden genoodzaakt.

Grootmidlum, den 14. July 1807.

Harm J. Kleemens.

5. Lübbert Hommes is voorneemens, zyn van hem zelfs bewoont wordende Plaats in de Ditzumer Hammerk, met 70 a 80 Grassen bauw- weide- en meedland, voor zes jaaren te verhuiren, om op Maay 1808 antevaren; wiens gading zynde, kan zig by genoemde ter Plaatsse vervoeogen, en huiring zien te treffen.

6. Einem geehrten Publicum mache hierdurch bekannt, daß ich mich hier in der Stadt Emden, in der Voltenthorstraße, ohnweit dem Voltenthore, als Wagner etabliret habe, und verfertige neue Rutschen, Chaisen, Korbwagen, Bauerwagen, nebst Fahrwagen und Schlitten, auch dergleichen alte Reparaturen übernehme, mich also in der Arbeit und Affaire bestens recommendire, und eben anzeige, daß ich für einen billigen Preis eine vollkommen eingerichtete englische Chaise zum Verkauf habe, wozu respective Ednner und Herren sich bey mir melden wollen.

Emden, den 14. July 1807.

Jan Warten van Horst, in der Voltenthorstraße.

7. Die Erixa des weyl. Oberamtmanns und Rentmeisters von Blan haben den Kaufmann Gronewold und den bisherigen Amtrichts-Protocollisten Feltrup in Stieckhausen, mit Einziehung ihrer Rintey- und Sportuln-Reste, und vorzüglich erkieren mit deren Beding beauftraget; dahero denn ein jeder Restantarius mit beyden in dieser Angelegenheit sich gütlich einlassen, und an ersteren, nemlich Kaufmann Gronewold, gegen dessen Quittung ganz sicher Zahlung leisten kann.

Stieckhausen, am 11. July 1807.

von Blan, Justiz-Bürgermeister.

8. Diejenigen, so noch an der Masse von Fr. Chr. Schröder hieselbst schuldig sind, werden hiedurch nochmals erinnert, innerhalb diese zehn Tagen, längstens drey Wochen, Zahlung zu leisten; widrigenfalls ich gegen die Saumbestten gerichtliche Mittel gebrauchen muß.

Krer, den 21. July 1807.

M. G. Eder.

9. Am 18. Julius ist auf dem Wege vom Berumer, zehn bis zum Verlaathause, ein cooperscher Korbbsack, mit gelben Raffent gefüllt, auswendig mit Troddeln, verloren gegangen. Der eheliche Finder wird ersucht, ihn gegen eine Belohnung von zwey Reichsthaler an den Jan Balma im Verlaathause, oder an den Eheleutern Thaden im Compagniehause abzuliefern.

10. By Billker te Greetzyl zyn in holl. Geld te bekomen: De Recentent ook der Recententen, 1de Deel, 5 Gl. 12 Str., dezells 2de Deel Nro. 1 en 2. à 15 Str. De Arme Lazarus, een boek opgedragen aan alle goede Menschen van den Troon af, tot de Hut van den Bedelaar, toe 1 Gl. Catechismus der Muzyk; waarin de grondbeginselfen der Muzyk duidelyk voorgedraagen en met 38 Platten opgeheldert wordt, door J. V. Reynvaan, 3 Gl. 12 Str. Kryger, Overdenkingen over het Lyden, 5 Stukken 5 Gl. 4 Str.

11. Nachdem der Hausmann Koels Janssen in Klein-Borffum, auf den Antrag seiner Ehefrau und nächsten Verwandten, und mit seiner Einwilligung per resolutionem vom 1sten July curr. für einen Verschwender erklärt worden; so wird ein jeder hiermit gewarnt, ohne Einwilligung des, demselben bestellten Curators, Hinrich Janssen Brouwer daselbst, in kein U. t. von Verträgen mit demselben, bey Strafe

se der Maultät, sich einzulassen.

Signatur Emden am Borff, und Jarffam  
schen Gerichte, den 2. July 1807.

Bluhm.

12. Daar ik, voor byna twee Maanden geleeden, alhier een Yzerwinkel begonnen heb, en thans met alle benodigde Waaren versien ben, als ook met alle Soorten van Platen, Potten, Spykers, Slooten en Hengen; verder alles, wat in zulk een Winkel behoort: Recommandeere my ten dien einde in een ieders gunst, onder belooft van een prompte en civiele Behandeling.

Lang-Akker-Schans, den 15. July 1807.

B. G. Smitt.

13. Mit Seltener-Fachinger-Pyrmonter- und Saldschüzer-Bitterwasser empfehle ich mich unter Versicherung der promptesten Bedienung und billigsten Preise bestens.

J. Groskopf in Oldenburg.

14. Harm Herr in Kirchdorf ist freywillig gesonnen, 3 Rämpfe aus der Hand zu verkaufen, der eine ist pl. min. 3½ Tonne Reiften-Ausfaat groß, der andere 4 Tonnen-Ausfaat, der dritte bey 5 Tonnen groß. Wer Belieben dazu hat, kann sich bey Harm Herr in Kirchdorf einfinden und kaufen.

15. Derjenige, welcher rechtsgültige Forderungen an meine weyl. Eltern, die Eheleute Jan Coordes und Martje Ludwigs, zulezt in der Pastorey zu Dötelbur wohnhaft, hat, wolle sich innerhalb 3 Wochen bey mir, dem einzigen nachgebliebenen Sohne, Ludwig Claassen Janssen, Arbeiter zu Dötelbur, melden, weil ich willens bin, bey der Insolvenz des Nachlasses, mit den Creditoren, wenn möglich, in der Güte zu affordiren; so wie ich auch diejenigen, welche dem Nachlasse meiner Eltern schuldig sind, hiemit auffordere, Zahlung innerhalb 3 Wochen an mich zu leisten, indem letztere sonst unfehlbar gerichtliche Klage zu gewärtigen haben werden.

Dötelbur, den 22. July 1807.

16. Der Colonist Ahlich Timmen zu Neu-Siegelsum will sein Haus mit ein Diemath und 282 Ruthen Landes aus der Hand verkaufen. Liebhaber können sich täglich bey ihm einfinden und nach Belieben kaufen.

Neu-Siegelsum, den 19. July 1807.

17. Nachdem einem von meinen Interessenten, in der 25ten Berliner Classen-Lotterie, zwey Original-Loose, No. 32990 und 33900,

zur 5ten Classe, durch die langwierige Zeit abhanden gekommen sind; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, mit der Bedeutung, daß derjenige, der diese gefunden haben möchte, bey meinem Comtoir wieder einzuliefern; weil der etwa darauf fallende Gewinn an Niemand anders, als an den rechten Einhaber, der die vorhergehenden 4 Classen bey mir eingeseht hat, ausbezahlt werden soll.

Wittmund, den 20. July 1807.

Joseph Moses.

18. Da die bevorstehende 5te Classe 25ter Berliner Classen-Lotterie, laut der Berliner Zeitung vom vorigen Donnerstage, am 20sten d. M. mit der Ziehung ihren Anfang nimmt; so müssen die noch zu renovirenden Loose, bey Verlaß ihres fernern Anrechts, vor den 24. d. M. renovirt werden.

Leer, den 14. July 1807.

Gebrüder Reicher.

19. Es sind einem meiner Herren Interessenten, zur 5ten Classe 25ter Berliner Lotterie, 2 Loose abhanden gekommen von No. 44519 und 44581; der Finder wird ersucht, sie mir wieder einzuhändigen: denn der etwa darauf fallende Gewinn wird an Niemand, als an den Einhaber der Loose der 5ten Classe ausbezahlt.

Emden, den 21. July 1807.

Lipmann Samson.

20. Es sind 2 Original-Loose zur 5ten Classe 25ter Berliner Lotterie verloren worden, welches also bey dem Finder für Null zu erklären ist, weil der etwa darauf fallende Gewinn an die bekannte Compagnie H. & K. ausbezahlt wird.

Norden, den 20. July 1807.

Lazarus M. Meckendorff, Lotterie-Einnehmer.

21. Einem unserer Interessenten ist ein Loos in der 5ten Classe 25ter Berliner Classen-Lotterie, No. 44997, abhanden gekommen; der Finder wird ersucht, dieses einzuhändigen, in sonstigem Falle wird an niemand der darauf fallende Gewinn, als an den rechten Eigenthümer ausbezahlt.

Murich, den 22. July 1807.

Joseph & Wolff Berlin.

22. Von der Gemeine-Weide zu Wiesens, sind mir zwey rothe Mutter-Pferde, wovon das eine etwas dunkler an Farbe ist, weggekommen.

Derjenige, welcher mir hieyon Nachricht

ge.



geben kann, hat ein angemessenes Douceur zu gewärtigen.

Miesens, den 22. July 1807.

Willelm Koolfs.

23. Am 14. dieses ist mir ein schön getie-  
gerter Hündhund zugelaufen, mit braunen Oh-  
ren und einem kleinen Fleck vor dem Kopf, und  
hinten einen braunen Fleck auf dem Schwanz;  
der Eigenthümer muß ihn ehestens mit Erstat-  
tung der Kosten wieder abholen.

Niepe, den 18. July 1807.

Eliaas J. Peters.

24. Koff Seeburg und dessen Ehefrau,  
wohnen das von ihnen selbst bewohnte Haus,  
nebst dem alten und neuen Gebäude, welches  
zur Gerberey, Zwirn-Fabrique, Bauernkand-  
de, Fuhrmannschaft und mehreren Nahrungswei-  
gen sehr bequem eingerichtet und gelegen, aus  
der Hand verkaufen, um Michasly oder May  
ankommend, anzufassen. Liebhaber dazu wer-  
den ersucht, sich je eher je lieber bey ihnen einzufin-  
den.

Norden, den 22. July 1807.

25. Alle, mir etwa noch unbekannte Cre-  
ditoren des weyl. Johann Olthoffs, und dessen  
weyl. Ehefrau im Wölkener-Fehn, werden hie-  
mit ersucht, mit ihren Prätenationen sich inners  
halb 6 Wochen bey mir zu melden. Zugleich  
werden auch alle säumhafte Debitoren ersichtlich  
erinnert, innerhalb dieser Zeit Bezahlung zu  
leisten.

Sollinghorst, den 22. July 1807.

E. R. Olthoff, Organist, als Curator.

26. Das 30. Stück des 3ten Bandes der  
Gemeinnützigen Nachrichten enthält:

- 1) Ueber Diebe und Diebesbanden.
- 2) Ergebung.

#### Steckbrief.

I. Ein gewisser Christian Friedrich Jans-  
sen, angeblich aus Miesens bey Aurich gebür-  
tig, der zuletzt auf dem Verumer-Wehn ge-  
wohnet hat, ist wegen verschiedener Diebstähle  
zur Untersuchung gezogen und inhaftiret. In  
der Nacht vom 6. bis 7. July c. ist er aus dem  
Gefängnisse ausgebrochen, und hat sich auf  
flüchtigen Fuß gesetzt.

Er ist ohngefähr 36 Jahr alt, von mittler  
Statur, hat ein blaßes und podernardiges Ge-  
sicht, kleine schwarze Augen und dunkelbraune  
Haaren, und ist auch daran kenntlich, daß er

an den Händen und auf der Brust einen starken  
Aussatz hat, und ein handoversches plattdeutsch  
reiset. Bey seiner Entweichung trug er einen  
alten runden Huth, ein weißes bayen Bruststück  
mit weißen Knöpfen, eine lange blaue Hose von  
von Büffel, ohne Strümpfe, und trug Schuhe  
mit Riemen an den bloßen Füßen, auch hatte  
er kein Tuch am den Hals.

Da nun daran gelegen, daß dieser Dieb  
wieder eingejogen werde: so werden hiedurch alle  
Bürger dieses Landes, sub oblatione ad  
reciproca ersucht, auf den Christian Friedrich  
Jansen zu vigiliren, ihn, wenn er sich betreten  
läßt, zu arrestiren, und anhero ans Gefängniß  
gegen Erstattung der Kosten abzuführen zu lassen.

Signatus Verum am Amtgericht, den 18ten  
July 1807. Kettler.

#### Gezraths-Anzeige.

I. Unsere, am gestrigen Tage vollzogene  
eheliche Verbindung, machen wir hiedurch un-  
sern Gönnern, Averbwandten und Freunden,  
ganz ergebenst bekannt.

Aurich, den 23. July 1807.

Carl Julius Hagen. Maria Isabella Hagen,  
geborne Jacobs.

#### Geburts-Anzeigen.

I. Gestern Abend um 9½ Uhr wurde mei-  
ne Frau von einer wohlgestalteten Tochter glück-  
lich entbunden, welches meinen Gönnern, Freun-  
den und Bekannten hiedurch anzeigen.

Fever, den 17. July 1807.

E. J. Borgmann, Goldschmidt.

2. Am 18. d. M. wurde meine Frau  
von einem gesunden Knaben, (dem toten  
Sohne) glücklich entbunden.

Loge, den 21. July 1807.

Camp,

3. Heute Morgen wurde meine Frau von  
einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Rysum, den 19. July 1807.

H. van Marck, Prediger.

4. Die heutige glückliche Entbindung mei-  
ner Frau, von einem gesunden Knaben, mache  
ich unsern Gönnern, Verwandten und Freun-  
den hiedurch gehorsamst bekannt.

Wenzer, den 21. July 1807.

Der Justiz, Commissair Kirchhoff.

#### Todesfälle.

I. Am verwichenen Sonnabend, als am  
4ten dieses, Morgens gegen 3 Uhr, entschlum-  
mte

merke zum bessern Leben, meine liebe Ehefrau, Betje Abden Krüger, geborne Woff, an einer ansteckenden Krankheit, im 54ten Jahre ihres Lebens, und im 24ten unserer vergnügt gefäh- ten Ehe, in völigter Ergebung ihres Erbsers. Viel verliere ich an dieser mir entrißenen Ehegat- tin! Ich und meine fünf hinterlassene Kinder, beweinen diesen für uns zu frühen Verlust der Verewigten. Sie ruhe im Frieden zum bessern Leben.

Ich habe nicht ermangeln dürfen, diesen für mich und meine Kinder so traurigen Todes- fall, meinen Verwandten und Freunden hiedurch ergebenst anzuzeigen.

Leer, den 7. July 1807.

Wilhelm Krüger und Kinder.

2. Nachdem unser hoffnungsvoller Sohn, der Compagnie-Chirurgus in Königlich Preussischen Diensten, Burchard Philip van Nuis, in dem Herbstfeldzug 1806, die Schlacht bey Auerstädt, und die Uebergabe von Magdeburg bezogen hat, eilte er in seine Heymath, und (begann, als bestallter Chirurgus in Neustadt-Ghdens seine praktische Laufbahn,) in unserer Nähe --- mit glücklichem Erfolg. --- Wir hoffen nicht ohne Grund, er würde unsere Freude, unser Trost und Stütze werden. Allein die ewige, und, wenn es uns auch hart scheint, doch nie irrende Weisheit hatte es anders beschlossen. Unermüdet im Besuchen und Bedienen seiner Kranken, (deren Liebe und Zus- trauen er genoß,) wurde er selbst am 11. July in der Blüthe seines Lebens, 25 Jahr alt, ein Opfer des Todes. --- Unsern Verwandten und Freunden, machen wir diesen Verlust mit ge- beugtesten Herzen bekannt.

Dylhausen, den 17. July 1807.

E. van Nuis, Organist und Schullehrer.

G. N. van Nuis, geb. Ebens.

3. Sanft, nur zu früh, starb am 12ten July meine geliebte Frau, in einem Alter von 75 Jahren, nachdem wir beynähe 52 Jahre in einer vergnügten Ehe gelebt und 5 Kinder ge- zeugt haben, wovon wir zu unserm Leidwesen unsere jüngste Tochter haben vor uns sterben sehen müssen. Da ich mein Leben auf 82 Jah- re gebracht habe, so ist es mein Wunsch, mei- ner Frau bald in die Gefilde der Seligen zu fol- gen. Unter Verbittung aller Beyleidsbezeugun- gen, zeige ich diesen für mich traurigen Todes- fall, meinen Freunden und Gdnern ergebenst an. Wittmund, den 16. July 1807.

Frerich Bengen.

4. Nach einer kurzen Krankheit entriß uns der Tod am 16ten dieses ganz unerwartet die treueste Gattin, zärtlichste Mutter und Stiefs- mütter, die weyl. Frau Doctorin Sophie Char- lotte Wendebach, geb. Goldewey. Ihr Erden- leben, wovon sie 31 Jahre in dem vergnügtesten Ehestande verlebte, brachte sie auf 65 Jahre und 11 Monate. Zwen Söhne und eine Tochter gin- gen ihr in die bessere Welt voran, und eine Tochter weint der guten Mutter an der Seite ihres traurenden alten Vaters die heißesten Zäh- ren nach. Dort sehen wir uns wieder --- Nur das ist Trost. Allen resp. Anverwandten und Freunden haben dieses unter Verbittung aller Condolenz hiemit schuldigt anzuzeigen sollen.

Norden, den 17. July 1807.

Der Verewigten Wittwer, Tochter u. Stiefkinder.

5. Am 20. dieses, Nachmittags um 1½ Uhr, raubte uns der Tod, nach einer gänzlichen Ent- kräftung, unsern guten Vater und Großvater, Johann Jacob Daniel Hermes, seitheriger Land- baumeister hieselbst, in einem Alter von 67 Jah- ren. Diesen traurigen Todesfall machen unsern Verwandten und Freunden hiedurch ergebenst

Murich, den 22. July 1807.

die nachgeliebten Kinder und Kindeskind.

#### Anleitung zum Flachsvösten ohne Wässerung.

(Aus dem Braunschweigischen Magazin.)

Wenn der Flach die gehörige Reife erlangt hat, d. i. nicht mehr grün, aber auch nicht völig gelb ist; so wird derselbe, wie gewöhnlich, gerauft, und bleibt, wenn die Witterung günstig ist, zur vöiligen Nachreife des Saamens, mehrere Tage auf dem Acker liegen. Sodann wird er nach Hause gefahren, und, zur Abnehmung der Saamenknoten, durch die Riffel gezogen. Alsdann wird er wieder zusammengebunden, und auf Hutungsplätze oder besser auf einen Kornstoppelacker

(No. 30. Ttt.)

ge.



gebracht, wo die Stoppeln etwas hoch stah. Hier wird er ganz dünne in ordentliche Reihen, gewöhnlich in ein Viereck, ausgebreitet, und zwar so, daß immer zwischen zwey Reihen ein ordentlicher Gang bleibt. Weil auf der nämlichen Ackerfläche mehrere Personen ihren Flachß zu breiten pflegen, so zieht gewöhnlich jeder Eigenthümer um seinen Antheil einen Kranz, gleichfalls von Flachß, um Irrungen und Zwiste zu verhüten. Die Stoppeläcker sind den Hutungsplätzen hiebey vorzuziehen, weil auf jenen der Flachß etwas erhöhteter liegt, die Luft mehr durchstreichen kann, und nicht so leicht Fäulnis zu befürchten ist. Auch können Sturmwinde hier den Flachß nicht so leicht verwehen und unter einander verwirren. Auf einer Wiese den Flachß auszubreiten, ist deswegen nicht rathsam, weil die Wiese, wenn sie feucht ist, und das Gras durchwächst, den Flachß durch die überflüssige Feuchtigkeit morsch macht. Im Fall aber die Wiese trocken, und das Gras dicht auf dem Boden abgezauen ist, so legt sich der Flachß zu dicht auf, und Luft und Sonne können nicht so vortheilhaft auf ihn wirken. Dadurch, daß man ihn ganz dünne ausbreitet, trocknet er nicht nur gleichmäßiger ab, sondern röstet auch desto eher und besser.

Fällt nun günstige Witterung ein, wechselt oft Regen und Sonnenschein mit einander ab, so geht das Rosten geschwinde von statten; auch wird es sehr dadurch befördert, wenn der Flachß zuweilen, besonders wenn ihn einige Tage nach dem Ausbreiten die Sonne gut abgebrütet hat, von sanftem Regen befeuchtet wird.

Nöthig ist es indeß, daß man seinen Flachß zum öftern untersuche, damit derselbe, wenn er auf der einen Seite gut, d. i. nicht mehr biegsam ist, und eine gelbe Farbe bekommen hat, auf die andere Seite gewendet werde. Dieses Wenden muß aber mit Vorsicht geschehen, um ihn nicht zu verwirren; und dann läßt man ihn auf der andern Seite liegen, bis er seine völlige Röstung erlangt hat. Dies wird bey warmer und feuchter Witterung in drey bis vier Wochen der Fall seyn; bey kühler und trockner Witterung hingegen werden oft fünf bis sechs Wochen dazu erforderlich. Nothwendig ist hier ein abermaliges öfteres Versuchen. Läßt sich nämlich der Stengel des Flachßes leicht zerbrechen, und der Bast von den Schewen mit leichter Mühe abreiben, so kann er, bey trockner Witterung sogleich, in Gebunden, nach Hause gebracht werden. Daß man aber jene vorläufige Probe nicht anders als an einer ganz trocknen Handvoll Flachß anstellen kann, ist einleuchtend; und sollte ja ein anhaltendes Regenwetter dieses unmöglich machen, so muß man eine Handvoll vorher trocknen, und damit die Probe machen.

Hat man nun den Flachß glücklich und völlig dürr eingebracht, und Arbeiter genug; so ist es ein wichtiger Vortheil, ihn sogleich unter die Dreche zu bringen, weil man dadurch, nach sichern Beobachtungen, einen viel reichern und seidenartigen Bast erhält, auch das bey dem nachherigen Ödren zu verbrauchende Holz spart. Dies ist jedoch nicht immer thunlich; und gemeinlich sieht man sich durch Mangel an Zeit oder an Arbeitern genöthigt, den Flachß bis zu den spätern Herbsttagen, an einem trocknen, luftigen Orte aufzubewahren.

Im Ansbachischen bringt man den Flachß vom Felde in kleine Drechhäuser, welche gewöhnlich etwas entfernt von den Ödfern stehen, und meistens massiv aus Steinen gebauet sind, weil oft der Fall eintritt, daß der in der Ödrung begriffene Flachß sich entzündet. An mehreren Orten findet man einzelne, und nur einige Schritte von einander entfernte, Ödr- und Drechhäuser, jedes besonders. Bey der Entzündung geht alsdann nichts als gerade derjenige Theil verloren, welcher sich eben in und an den Kessel befindet, und kein Mensch kann dabey verunglücken. Ist aber der Ödrrosen zugleich im Drechhause angerichtet, und es entsteht Feuer, so kann die ganze Flachserndte die Weite desselben werden, und die Drecherinnen können sich nicht eilig genug retten. Zum wenigsten sollte ein Drechhaus im Fall der Verzinigung mit der Darre, zwey Ausgänge haben, um die Flucht zu erleichtern. Auch ein Umstand, welcher der Poltzei zu empfehlen ist, zumal da auch der im Wasser geröstete Flachß vor dem Drechen auf gleiche Art, wie der trocken geröstete, gedörrt werden muß.

(Der Beschluß folgt.)